

Drucksache Nr.: 027/2020

Dezernat I
Federführend: Steuern
Anlagen: 1

Az.: 620 kl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	28.01.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung über die Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B.

Begründung:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat uns mit Schreiben vom 21.01.2020, eingegangen per Fax am 24.01.2020, mitgeteilt, dass gegen die vorgelegte Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 Rechtsbedenken erhoben werden und die Satzung deshalb nicht genehmigt werden könne. Die Rechtsbedenken werden mit Hinweis auf das ausgewiesene Defizit wegen Verstoßes gegen das Gebot des Haushaltsausgleiches begründet. Die Stadt sei verpflichtet, „unter größtmöglicher Anspannung ihrer Kräfte das Haushaltsdefizit zu minimieren“. In fernmündlichen Gesprächen wurde signalisiert, dass eine sehr deutliche Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B als geeignete Maßnahme angesehen werde, um die geforderte Kraftanstrengung nachzuweisen.

Mit der vorliegenden Satzung soll der Hebesatz für die Grundsteuer B, der zuletzt zum 01.01.2016 erhöht wurde, um 55 Prozentpunkte von bisher 450 v.H. auf künftig 505 v.H. erhöht werden.

Es sind hierdurch Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1.100.000,00 € zu erwarten.

Berechnungsbeispiele:

- | | |
|---|----------|
| a) Reihenhaus, Maconring, | |
| Bisherige Grundsteuer | 425,88 € |
| Grundsteuer bei Hebesatz 505 v.H. | 477,93 € |
| b) Einfamilienhaus, freistehend, Lachen-Speyerdorf | |
| Bisherige Grundsteuer | 426,51 € |
| Grundsteuer bei Hebesatz 505 v.H. | 478,63 € |

c) Einfamilienhaus, älteren Datums, Enggasse

Bisherige Grundsteuer	117,27 €
Grundsteuer bei Hebesatz 505 v. H.	131,60 €

d) Gemischt genutzte Immobilie, Hauptstr.

(Gewerbe/Wohnung)

Bisherige Grundsteuer	1.717,65 €
Grundsteuer bei Hebesatz 505 v. H.	1.927,58 €

Bei Mietwohnungen betragen die Mehrbelastungen für die Mieter je nach Baujahr und Ausstattung nach Einschätzung unserer Wohnungsbaugesellschaft für eine 60-QM-Wohnung etwa 9 – 15 EUR, für eine 80-QM-Wohnung 12 – 19 EUR jährlich.

Neustadt an der Weinstraße, 28.01.2020

Oberbürgermeister